



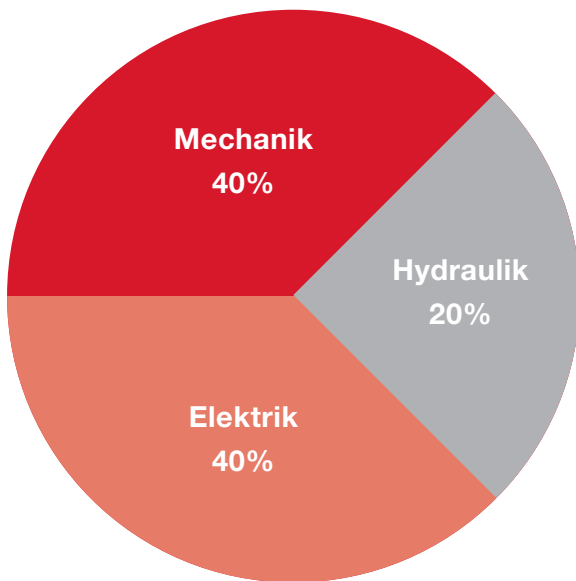
Sicherheitsprüfung

Eine regelmäßige und fachgerechte Sicherheitsprüfung bringt viele Vorteile mit sich. Sie erhöht die Arbeitssicherheit und bietet Ihren Mitarbeitern einen besseren Schutz vor Unfällen. Außerdem kann sichergestellt werden, dass Mängel durch Abnutzung oder Beschädigungen rechtzeitig erkannt werden. So wird das Ausfall- und Stillstandrisiko durch defekte Maschinen reduziert und Gefahren für Ihre Mitarbeiter vermieden.

Ihre Vorteile

- ▶ Schutz von Mitarbeitern und Maschine
- ▶ Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- ▶ Minimierung von unvorhersehbarem Maschinenausfallrisiko
- ▶ Dokumentierter Zustandsnachweis für Zertifizierung und Qualitätssicherung
- ▶ Vorbeugende Instandsetzung und Maschinenstillstände können geplant werden
- ▶ Kostenersparnis bei Instandsetzungen durch proaktive, frühzeitige Schadenserkenkung
- ▶ Ihr Argument gegenüber dem Endkunden bezüglich einer lückenlosen Wartung und Pflege

Konzept



Tätigkeitsüberblick

► Mechanik

- Allgemeine Sichtkontrolle der Maschine
- Funktionskontrolle der Sicherheitsvorrichtungen
- Kontrolle von Maschinenring und Maschinendeckel

► Hydraulik

- Allgemeine Sichtkontrolle Hydraulik und Hydraulikaggregat
- Sichtkontrolle auf Leckage
- Kontrolle Verbindungen im Gefahrenbereich
- Kontrolle und Dokumentation der Hydraulikschlauchleitungen im direkten Gefahrenbereich

► Elektrik

- Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen
- Wärmebildaufnahme des Schaltschranks
- Elektrische Wiederholungsprüfung der DGUV Vorschrift 3 nach EN60204-1 und DIN VDE 0113 über:
 - Messen des Schutzleiterwiderstandes RPE
 - Messen des Isolationswiderstandes RISO
 - Messen der Restspannung U_{REST} von L1, L2 und L3
 - Prüfen und Messen von Auslösestrom und -zeit des RCDs
 - Messen des Ableitstroms

Gesetzliche Sicherheitsrichtlinien

Folgende Angaben basieren auf der Einhaltung von entsprechenden Lagerbedingungen und Wartungsprogrammen unter Beachtung der Unfall-Verhütungsvorschriften (UVV).

Bitte beachten Sie die kontinuierlichen Wartungsarbeiten gemäß den Vorgaben, welche in der Betriebsanleitung zur Anlage mitgeliefert wurden und durch den Betreiber auszuführen sind.

Es sind die gesetzlichen Vorschriften für den Betreiber einzuhalten:

Unternehmer oder Unternehmerinnen, die ihren Beschäftigten Arbeitsmittel bereitstellen, haben infolge ihrer Pflichten aus verschiedenen Rechtsvorschriften, wie

- §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz,
- § 3 der Betriebsstättenverordnung,
- § 3 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1)

eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

Diese Gefährdungsbeurteilung beinhaltet:

- die Ermittlung der Gefährdungen bei den durchzuführenden Arbeiten,
- deren Bewertung und
- die Festlegung von Maßnahmen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten.

Hierzu zählt unter anderem:

1. Beschädigte sicherheitsrelevante Bauteile sind unverzüglich vom Betreiber zu ersetzen, dazu gehören unter anderem:

- Maschinendeckel
- Sicherheitsschalter
- verschlissene/rissige oder harte Hydraulikschläuche.

Bitte schulen Sie Ihr Personal insoweit, dass Beschädigungen sofort gemeldet werden.

2. Wir weisen darauf hin, dass folgende Baugruppen regelmäßig geprüft und/oder ausgetauscht werden müssen:

- Blasenspeicherprüfung: jährlich
- Blasenspeicher-Sichtprüfung innen: alle 10 Jahre
- Polycarbonat (Makrolon) Maschinendeckel und Scheiben austauschen: alle 6 Jahre
- Hydraulikschlauchleitungen ersetzen: alle 2 bis 6 Jahre

Der Tauschintervall bezieht sich auf die DGUV Regel 113-020 (BGR 237) „Hydraulik-Schlauchleitungen und Hydraulik-Flüssigkeiten – Regeln für den sicheren Einsatz“.

Hierfür können wir Ihnen nach DGUV 113-020 (BGR 237) ein zertifiziertes Hydraulikschlauchmanagement als Serviceleistung anbieten, bei dem Hydraulikschlauchleitungen dokumentiert und regelmäßig ersetzt werden, welches bei der Sicherheitsprüfung inklusive ist.

3. Zudem ist der Betreiber verpflichtet, in regelmäßigen Abständen die elektrische Sicherheit seiner Anlage zu überprüfen.

Die Empfehlung ist bei elektrischen Anlagen und ortsfesten Betriebsmitteln alle 4 Jahre die Wiederholungsprüfung der DGUV Vorschrift 3 nach EN60204-1 und DIN VDE 0113 durchzuführen.

Bei der Prüfung wird sichergestellt, dass keine Gefahren durch elektrische Ausrüstungen entstehen können. Hierzu werden folgende elektrische Messungen berücksichtigt:

- Messen des Schutzleiterwiderstandes R_{PE}
- Messen des Isolationswiderstandes R_{ISO}
- Messen der Restspannung U_{REST} von L1, L2 und L3
- Prüfen und Messen von Auslösestrom und -zeit des RCDs
- Messen des Ableitstroms

Technische Änderungen vorbehalten